



Gartenwasserzähler – Einbau / Wechsel / Ausbau

Bitte Formular **vollständig** ausfüllen

Abnahmestelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Auftraggeber / Kunde (Rechnungsanschrift)

Haushalt

Name / Firma Vorname Geb.-Datum

2. Name (bei Firma Geschäftsführer und Steuernummer) Geb.-Datum

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Eigentümer / Vermieter

Name / Firma Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Hinweis

Der Gartenwasserzähler (GWZ) dient der Ermittlung der Wassermengen, die nicht mit Abwassergebühren belastet werden.

Gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung über die Erhebung der Abgabe für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel muss es sich hierbei um eine Messeinrichtung handeln, die den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Installation des GWZ hat grundsätzlich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zu erfolgen.

Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte Installation des Gartenwasserzählers, diese sollte ausschließlich durch einen eingetragenen Installateur erfolgen.

Neuangemeldete Zähler, sowie Zählerwechsel werden nur mit einem vollständig ausgefüllten Antrag, ein Foto der Installation, sowie ein Foto des aktuellen Zählerstandes genehmigt.

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH

Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 408-114 Fax: 408-422
service@stadtwerke-wf.de / www.stadtwerke-wf.de

Einbau Wechsel Ausbau

Gartenwasserzähler [] [] []

Datum - Einbau / Wechsel / Ausbau

Zählernummer / Einbau

Gartenwasserzählernummer Zählerstand

ggf. 2. Gartenwasserzählernummer Zählerstand

Baujahr des/der geeichten Zähler(s)

Standort des/der Zähler(s) – Information für den Ableser

Zählernummer / Ausbau

Gartenwasserzählernummer Zählerstand

ggf. 2. Zählwerk Zählerstand

Bestätigung der Einhaltung des Mess- und Eichgesetzes für Gartenwasserzähler

Hiermit bestätige ich, dass der Gartenwasserzähler mit der o. g. Zählernummer den gesetzlichen Anforderungen nach dem Mess- und Eichgesetz entspricht.

[] Ja [] Nein

Gemäß dem Eichgesetz müssen Gartenwasserzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den fristgerechten Wechsel sind Sie als Eigentümer verantwortlich. Bitte reichen Sie den Zählerstand bis zum 31. Dezember des jeweiligen Ablaufjahres ein, da der Zähler danach bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden darf. Bitte beachten Sie, dass die Eichfrist jeweils am 31. Dezember des Ablaufjahres endet.

Ein Zuwiderhandeln ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

X

Datum Unterschrift(en) des(r) Auftraggeber(s)

Handelsregistereintrag: HRB 7363 beim Amtsgericht Braunschweig
Bankverbindungen: Nord/LB BIC NOLADE2HXXX

IBAN DE20 2505 0000 0009 8021 66
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE2H277
IBAN DE76 2707 2537 0010 7441 00
DE37 2220 0000 0896 10

Gläubiger-ID:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der ABW und die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH verarbeiten personenbezogene Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b) ff. der DSGVO. Detaillierte Informationen finden Sie im Dokument „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sowie im Internet unter <https://www.stadtwerke-wf.de/datenschutz.html>.